
Finanzverwaltung

- 20 Kämmerei
- 21 Stadtkasse
- 22 Steueramt
- 23 Liegenschaftsamt
- 24 Amt für Verteidigungslasten

Amt 20 – Kämmerei

Amtsleiterin: Dr. Susanne Reichstein

A. Haushaltsplan

I. Allgemeines

Die vom Rat der Stadt beschlossenen Haushaltssatzungen für die Hj. 1986–1988 wurden nach vorheriger Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde im Düsseldorfer Amtsblatt

bekanntgemacht, und zwar für 1986 am 08.02.1986, für 1987 am 11.07.1987 und für 1988 am 30.04.1988.

Zu diesen Haushaltssatzungen wurde jeweils eine I. Nachtragshaushaltssatzung vom Rat

beschlossen. Die erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde sind erteilt worden; die Satzungen wurden im Düsseldorfer Amtsblatt für 1986 am 19.04.1986, für 1987 am 09.01.1988 und für 1988 am 24.12.1988 bekanntgemacht.

II. Verwaltungshaushalt

	Hj. 1986	Hj. 1987 in Mio DM	Hj. 1988
Der Verwaltungshaushalt sah folgende Veranschlagung vor:			
Gesamteinnahmen	2.222,3	2.328,1	2.431,9
Gesamtausgaben	2.222,3	2.328,1	2.431,9
Durch den Nachtragshaushaltsplan veränderten sich die Beträge bei den			
Gesamteinnahmen um	-	+ 17,0	-
Gesamtausgaben um	-	+ 28,1	-
auf			
Gesamteinnahmen von	2.222,3	2.345,1	2.431,9
Gesamtausgaben von	2.222,3	2.356,2	2.431,9
Die Rechnung gem. § 41 GemHVO schloß wie folgt ab:			
Einnahmen			
Endgültiges Anordnungssoll des lfd. Hj.	2.282,9	2.319,6	2.384,6
Abgänge bei den Kasseneinnahmeresten aus Vorjahren (a.V.)	3,5	6,3	8,5
Einnahmen insgesamt	2.279,4	2.313,3	2.376,1
Ausgaben			
Endgültiges Anordnungssoll des lfd. Hj.	2.273,9	2.307,5	2.372,3
Abgänge bei den Kassenausgaberesten a.V.	0,1	-	-
Abgänge bei den Haushaltsausgaberesten a.V. zuzüglich neue Haushaltsausgabereste	0,1	0,3	1,3
	5,7	6,1	5,1
Ausgaben insgesamt	2.279,4	2.313,3	2.376,1
Nachrichtlich:			
Die Zuführung an den Vermögenshaushalt ist hierin ausgewiesen mit:	185,3	166,4	188,3

III. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt sah folgende Veranschlagung vor:			
Gesamteinnahmen	933,9	892,6	1.068,6
Gesamtausgaben	933,9	892,6	1.068,6
Durch den Nachtragshaushaltsplan veränderten sich die Beträge bei den			
Gesamteinnahmen um	./. 48,0	./. 19,7	-
Gesamtausgaben um	./. 48,0	./. 19,7	-
auf			
Gesamteinnahmen von	885,9	872,9	1.068,6
Gesamtausgaben von	885,9	872,9	1.068,6

	Hj. 1986	Hj. 1987 in Mio DM	Hj. 1988
Die Rechnung gem. § 41 GemHVO schloß wie folgt ab:			
Einnahmen			
Endgültiges Anordnungssoll des lfd. Hj.	598,6	595,4	698,1
Abgänge bei den Kasseneinnahmeresten a.V.	1,6	3,1	0,8
Abgänge bei den Haushaltseinnahmeresten a.V. zuzüglich neue Haushaltseinnahmereste	39,3	3,7	7,1
	153,9	151,9	117,1
Einnahmen insgesamt	711,6	740,5	807,3
Ausgaben			
Endgültiges Anordnungssoll des lfd. Hj.	583,2	605,9	664,5
Abgänge bei den Haushaltsausgaberesten a.V.	5,2	6,7	7,9
Abgänge auf Kassenausgabereste a.V. zuzüglich neue Haushaltsausgabereste	-	-	-
	133,6	141,3	150,7
Ausgaben insgesamt	711,6	740,5	807,3
 IV. Rechnungsergebnisse nach Einnahme- und Ausgabearten (Hauptgruppen)			
0 Steuern u. allgem. Zuweisungen	1.343,2	1.357,3	1.403,3
1 Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb	634,6	651,0	665,4
2 Sonstige Finanzeinnahmen	301,6	305,0	307,4
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	711,6	740,5	807,3
4 Personalausgaben	600,0	628,7	639,9
5/6 Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	630,4	644,2	641,4
7 Zuweisungen u. Zuschüsse (nicht für Investitionen)	449,7	446,5	466,9
8 Sonstige Finanzausgaben	599,3	593,9	627,9
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts	711,6	740,5	807,3
Summe Einnahmen	2.991,0	3.053,8	3.183,4
Summe Ausgaben	2.991,0	3.053,8	3.183,4

	31.12.1986	Stand am 31.12.1987 in Mio DM	31.12.1988
B. Vermögen			
I. Vermögen nach § 38 Abs. 1 GemHVO			
1. Forderungen des Anlagevermögens			
1.1 Beteiligungen sowie Wertpapiere, die die Gemeinde zum Zweck der Beteiligung erworben hat	478,6	480,3	490,3
1.2 Forderungen aus Darlehen, die die Gemeinde aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt hat	299,2	311,8	251,9
1.3 Kapitaleinlagen der Gemeinden in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	37,9	38,9	39,3
1.4 Das von der Gemeinde in ihre Sondervermögen eingebrachte Eigenkapital	417,2	428,4	440,3
2. Geldanlagen			
2.1 Wertpapiere	1,0	1,1	2,5
2.2 Einlagen bei Geldinstituten	-	-	-
2.3 Sonstige Forderungen	-	-	-
II. Vermögen nach § 38 Abs. 2 GemHVO (kostenrechnende Einrichtungen)			
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte			
1.1 unbebaute Grundstücke	176,9	177,7	178,5
1.2 bebaute Grundstücke	367,8	395,5	385,0
2. Betriebsanlagen u. technische Anlagen	878,8	916,5	983,6
3. Bewegliche Sachen	28,8	29,6	24,8
Vermögen nach § 38 GemHVO zusammen	2.686,2	2.779,8	2.796,2

III. Rücklagen

Stand am
31.12.1986 31.12.1987 31.12.1988
in Mio DM

	31.12.1986	31.12.1987	31.12.1988
1. Allgemeine Rücklage	115,3	115,1	115,1
2. Sonderrücklagen			
2.1 Selbstversicherungsrücklage	15,0	15,0	15,0
2.2 Sonderausgleichsrücklage für die Eigenunfallversicherung	0,4	0,4	0,5
2.3 Sonderrücklage für die Eigenunfallversicherung – Kapitalabfindung I –	1,4	1,3	1,3
2.4 Sonderrücklage für die Eigenunfallversicherung – Kapitalabfindung II –	-	-	0,1
2.5 Grabunterhaltungsrücklage	2,1	1,6	1,0
2.6 Rücklage für die Instandsetzung der Kriegsgräberanlagen	0,1	0,3	0,3
2.7 Rücklage zur Förderung des Kleingartenwesens	0,1	0,1	0,1
2.8 Gebührenausgleichsrücklage Straßenreinigung	-	-	-
2.9 Gebührenausgleichsrücklage Kanalisation	7,1	13,1	12,1
2.10 Gebührenausgleichsrücklage Müllbeseitigung	-	-	-
2.11 Gebührenausgleichsrücklage Marktwesen	-	-	-
2.12 Rücklage für die Abwasserabgabe	9,7	14,5	14,2
2.13 Rücklage für Altenerholungsmaßnahmen	0,5	0,5	0,5
2.14 Rücklage für Unterstützungen an hilfsbedürftige Künstler	0,4	0,4	0,4
2.15 Betriebskostenrücklage nach dem Kindergartenengesetz (Amt 51)	0,2	0,1	0,2
2.16 Betriebskostenrücklage nach dem Kindergartenengesetz (Amt 40)	-	-	0,1
2.17 Betriebskostenrücklage nach dem Kindergartenengesetz (Förderzentrum für körperbehinderte Kinder Amt 51)	-	-	-
Summen 1 und 2	152,3	162,4	160,9

C. Schulden

1. Aus Krediten von

1.1 Bund, LAF, ERP, Sondervermögen	4,4	12,4	23,5
1.2 Land	60,6	59,3	66,7
1.3 Gemeinden u. GV	4,3	4,1	4,0
1.4 Zweckverbände u. dergl.	-	-	-
1.5 Sonst. öffentl. Bereich	201,0	199,9	199,6
1.6 Kreditmarkt	2.308,6	2.398,4	2.474,3
	2.578,9	2.674,1	2.768,1

Amt 21 – Stadtkasse –

Amtsleiter: Alfred Kremm

In den Jahren 1986 - 1988 wurde das bei der Stadtkasse eingesetzte elektronische Verfahren weiter ausgebaut und verbessert.

Seit 1986 geben die Ämter und Institute geplante Einnahmen und Ausgaben über Bildschirme ein, damit sich die Stadtkasse jeder-

zeit über die voraussichtliche Liquiditätentwicklung informieren kann.

In 1988 wurde ein neues Verfahren zur Bearbeitung fremder Ersuchen eingesetzt.

In 1988 wurde damit begonnen, Zahlungsaufforderungen wie Mahnung, Verwarngeld, Buß-

geld usw. auf maschinell-lesbaren Belegen herauszugeben.

Die Organisation der Stadtkasse wurde nicht wesentlich verändert.

Über Geldbewegungen und Arbeitsumfang vermitteln die beigefügten Übersichten ein Bild.

Steueraufkommen

	1986	1987	1988
Grundsteuer A	238.434,39	245.716,28	252.343,32
Grundsteuer B	114.394.497,11	115.026.992,56	115.858.763,96
Straßenreinigungsgebühr	14.844.942,19	16.544.582,31	17.164.157,64
Müllabfuhrgebühr	50.290.499,01	62.410.738,56	65.974.693,94
Gewerbesteuer (incl. Lohns. + Versp.Zuschl.)	853.746.398,77	869.409.328,67	893.165.233,65
Vergnügungssteuer	3.531.486,67	3.519.301,13	4.189.954,04
Hundesteuer	1.968.202,40	1.886.297,25	2.121.544,47
Schankerlaubnissteuer	1.141,55	0,00	0,00
Stundungs-/Aussetzungszinsen.	496.709,82	508.102,67	378.053,23
Nebenforderungen.	1.659.297,13	1.935.195,85	1.839.615,00
	1.041.171.609,04	1.071.486.255,31	1.100.943.359,25

Anzahl der Buchungen

1. Umsatzbuchungen

	1986	1987	1988
Einnahmen bar.	15.177	14.955	15.290
Einnahmen unbar			
Schecks	53.904	55.834	59.734
Abbuchungen	314.055	324.354	349.407
Überweisungen	981.371	959.620	968.142
Ausgaben bar	21.357	21.983	25.201
Ausgaben unbar	266.470	254.517	249.524
Umbuchungen/Verrechnungen	207.046	237.691	250.415

2. Sollbuchungen

Zu- und Abgänge	1.550.392	1.522.974	1.521.464
Stundungen/Aussetzungen.	40.531	42.952	45.579

3. Abschlußbuchungen

Bestandsübernahmen	4.114	4.539	4.259
Bestandsvotr. Bankgegenbücher	6.992	7.072	7.382
Vortrag der Reste	158.877	178.096	182.994

4. Buchungen zur Kontenpflege

	635.305	698.857	476.954
--	---------	---------	---------

5. Buchungen zur Haushaltsüberwachung

Aufträge	56.442	56.667	56.258
Zahlungen	212.132	204.101	199.278

Vollstreckungshandlungen

Erteilte Aufträge	195.470	194.248	200.805
davon erledigt durch:			
Bezahlung	22.530	28.612	31.725
fruchtlose Pfändungen	10.125	10.029	11.277
Verkaufsaufträge.	3.003	3.398	5.620
Zurückziehung, Teil- und sonstige Erledigungen.	159.812	152.209	152.542
Einnahmen insgesamt.	7.695.074,04	8.492.839,14	6.327.906,74

Gesamtabschluß der Stadtkasse Düsseldorf für das Haushaltsjahr 1986

Nr.	Bezeichnung	Ist-Einnahmen DM	Ist-Ausgaben DM	Kassenbestand DM	Kassenvorschuß DM
1.	Verwaltungshaushalt	2.303.236.425,21	2.422.618.598,09	0,00	119.382.172,88-
2.	Vermögenshaushalt.	781.595.918,32	793.236.259,05	0,00	11.640.340,73-
3.	Nebenrechnungen				
3.01	Anton u. Katharina Kippenbergstiftung				
3.010	Verwaltungshaushalt	166.929,73	143.300,45	23.629,28	0,00
3.011	Vermögenshaushalt.	132.612,76	132.612,76	0,00	0,00
3.02	Deichverband Df.-Hamm Volmerswerth	310.796,63	255.815,55	54.981,08	0,00
3.03	Eigenunfall-Versicherung				
3.030	Verwaltungshaushalt	8.204.843,65	8.209.239,11	0,00	4.395,46-
3.031	Vermögenshaushalt.	1.404.587,56	1.404.587,56	0,00	0,00
	Zwischensumme	3.095.052.113,86	3.226.000.412,57	78.610,36	131.026.909,07-
3.04	Landeshaushalt				
3.040	Allgemein.	38.976.027,83	38.489.875,01	486.152,82	0,00
3.041	Vorschüsse	40.851,71	46.511,61	0,00	5.659,90-
3.50	Bundeshaushalt - Verwahrgelder	46.537.335,02	45.587.086,27	950.248,75	0,00
3.06	Sonderkonto Armee und Luftwaffe	4.199.883,48	4.014.346,97	185.536,51	0,00
3.07	Geldstöcke - Rücklagen u. a.	158.850.451,35	8.840.221,08	150.010.230,27	0,00
3.08	Straßen- und Kanalbaukosten.	237.629,10	164.533,78	73.095,32	0,00
3.09	Abschiebungskosten	28.573,91	28.569,91	4,00	0,00
3.10	Vereinigung Sonderabfallwirtschaft	72.242,84	21.940,19	50.302,65	0,00
3.11	Stadtjubiläum 1988 e. V.	50.500,00	889,15	49.610,85	0,00
4.	Verwahrgelder				
4.1	Allgemein.	154.874.252,68	141.249.015,59	13.625.237,09	0,00
4.2	NZVI - Wiederkehrende Einnahmen 569-0	10.731.402,38	0,00	10.731.402,38	0,00
4.3	NZVI - Einmalige Einnahmen 568-1	12.219.925,12	0,00	12.219.925,12	0,00
4.4	Amtshilfe	2.287.382,99	2.190.011,77	97.371,22	0,00
5.	Vorschüsse	35.422.980,66	39.346.894,77	0,00	3.923.914,11-
6.	Abrechnungskonten				
6.1	Abrechnungskonten	317.623.156,95	294.937.656,28	22.685.500,67	0,00
6.2	Abrechnungskonten Vollz.-Beamte	7.695.074,04	7.695.074,04	0,00	0,00
	Gesamtsumme	3.884.899.783,92	3.808.613.038,99	211.243.228,01	134.956.483,08-
		3.808.613.038,99		134.956.483,08-	
		76.286.744,93		76.286.744,93	

Gesamtabschluß der Stadtkasse Düsseldorf für das Haushaltsjahr 1987

Nr.	Bezeichnung	Ist-Einnahmen DM	Ist-Ausgaben DM	Kassenbestand DM	Kassenvorschuß DM
1.	Verwaltungshaushalt	2.321.865.444,33	2.432.326.118,83	0,00	110.460.674,50-
2.	Vermögenshaushalt.	760.227.325,29	732.262.935,14	27.964.390,15	0,00
3.	Nebenrechnungen				
3.01	Anton u. Katharina Kippenbergstiftung				
3.010	Verwaltungshaushalt	235.947,99	219.712,79	16.235,20	0,00
3.011	Vermögenshaushalt.	100.178,00	98.781,00	1.397,00	0,00
3.02	Deichverband Df.-Hamm Volmerswerth	284.304,37	238.728,83	45.575,54	0,00
3.03	Eigenunfall-Versicherung				
3.030	Verwaltungshaushalt	6.941.827,41	6.947.483,53	0,00	5.656,12-
3.031	Vermögenshaushalt.	179.080,32	176.229,23	2.851,09	0,00
	Zwischensumme	3.089.834.107,71	3.172.269.989,35	28.030.448,98	110.466.330,62-
3.04	Landeshaushalt				
3.040	Allgemein.	38.599.937,67	38.478.020,83	121.916,84	0,00
3.041	Vorschüsse	189.955,49	196.163,05	0,00	6.207,56-
3.05	Bundeshaushalt - Verwahrgelder	11.547.434,27	11.336.828,67	210.605,60	0,00
3.06	Sonderkonto Armee und Luftwaffe	3.940.954,93	3.584.928,54	356.026,39	0,00
3.07	Geldstöcke - Rücklagen u. a.	161.429.968,86	1.302.764,44	160.127.204,42	0,00
3.08	Straßen- und Kanalbaukosten.	164.875,29	83.968,90	80.906,39	0,00
3.09	Abschiebungskosten	28.159,15	28.158,65	0,50	0,00
3.10	Vereinigung Sonderabfallwirtschaft	88.515,19	52.222,06	36.293,13	0,00
3.11	Stadtjubiläum 1988 e. V.	962.575,85	187,44	962.388,41	0,00

Nr. Bezeichnung	Ist-Einnahmen DM	Ist-Ausgaben DM	Kassenbestand DM	Kassenvorschuß DM
4. Verwahrgelder				
4.1 Allgemein.	167.188.220,42	148.434.409,36	18.753.811,06	0,00
4.2 NZVI – Wiederkehrende Einnahmen 569-0	9.761.154,41	0,00	9.761.154,41	0,00
4.3 NZVI – Einmalige Einnahmen 568-1	30.565.210,25	0,00	30.565.210,25	0,00
4.4 Amtshilfe.	1.828.328,96	1.731.981,94	96.347,02	0,00
5. Vorschüsse	30.498.086,04	33.966.809,63	0,00	3.468.723,59-
6. Abrechnungskonten				
6.1 Abrechnungskonten	317.651.991,67	297.755.781,58	19.896.210,09	0,00
6.2 Abrechnungskonten Vollz.-Beamte	8.492.839,14	8.492.839,14	0,00	0,00
Gesamtsumme	3.872.772.315,30	3.717.715.053,58	268.998.523,49	113.941.261,77-
	3.717.715.053,58		113.941.261,77-	
	155.057.261,72		155.057.261,72	

Gesamtabschluß der Stadtkasse Düsseldorf für das Haushaltsjahr 1988

Nr. Bezeichnung	Ist-Einnahmen DM	Ist-Ausgaben DM	Kassenbestand DM	Kassenvorschuß DM
1. Verwaltungshaushalt	2.374.288.138,58	2.487.409.969,90	0,00	113.121.831,32-
2. Vermögenshaushalt.	874.296.192,36	803.667.686,01	70.628.506,35	0,00
3. Nebenrechnungen				
3.01 Anton u. Katharina Kippenbergstiftung				
3.010 Verwaltungshaushalt	185.151,95	168.204,67	16.947,28	0,00
3.011 Vermögenshaushalt.	152.571,52	160.571,52	0,00	8.000,00-
3.02 Deichverband Df.-Hamm Volmerswerth	294.971,62	249.448,01	45.523,61	0,00
3.03 Eigenunfall-Versicherung				
3.030 Verwaltungshaushalt	7.095.869,09	7.104.572,78	0,00	8.703,69-
3.031 Vermögenshaushalt.	324.797,59	324.797,59	0,00	0,00
Zwischensumme	3.256.637.692,71	3.299.085.250,48	70.690.977,24	113.138.535,01-
3.04 Landshaushalt				
3.040 Allgemein.	40.003.902,46	39.829.426,14	174.476,32	0,00
3.041 Vorschüsse	123.713,41	129.364,08	0,00	5.650,67-
3.05 Bundshaushalt – Verwahrgelder	9.262.614,39	9.247.868,20	14.746,19	0,00
3.06 Sonderkonto Armee und Luftwaffe	1.425.067,92	1.401.769,80	23.298,12	0,00
3.07 Geldstöcke				
3.071 Rücklagen	160.564.996,01	2.203.951,01	158.361.045,00	0,00
3.072 Stiftungsvermögen	142.033,95	85.956,14	56.077,81	0,00
3.08 Straßen- und Kanalbaukosten.	170.182,75	138.912,82	31.269,93	0,00
3.09 Abschreibungskosten	44.033,78	44.283,78	0,00	250,00-
3.10 Vereinigung Sonderabfallwirtschaft	74.501,32	20.117,99	54.383,33	0,00
3.11 Stadtjubiläum 1988 e. V.	1.830.002,87	1.830.002,87	0,00	0,00
4. Verwahrgelder				
4.1 Allgemein.	171.420.946,25	156.602.245,42	14.818.700,83	0,00
4.2 NZVI – Wiederkehrende Einnahmen 569-0	9.313.372,10	0,00	9.313.372,10	0,00
4.3 NZVI – Einmalige Einnahmen 568-1	21.689.528,92	0,00	21.689.528,92	0,00
4.4 Amtshilfe.	1.783.656,79	1.704.123,71	79.533,08	0,00
5. Vorschüsse	31.217.015,94	33.120.968,64	0,00	1.903.952,70-
6. Abrechnungskonten				
6.1 Abrechnungskonten	371.094.141,11	343.196.935,05	27.897.206,06	0,00
6.2 Abrechnungskonten Vollz.-Beamte	6.327.906,74	6.327.906,74	0,00	0,00
Gesamtsumme	4.083.125.309,42	3.894.969.082,87	303.204.614,93	115.048.388,38-
	3.894.969.082,87		115.048.388,38-	
	188.156.226,55		188.156.226,55	

Amt 22 – Steueramt

Amtsleiter: Horst Rass

Allgemeines

Auch im Berichtszeitraum sind durch Gesetzesänderungen weitere Eingriffe in die kommunalen Finanzen erfolgt; in geringem Umfang bei der Gewerbesteuer durch Abschaffung der Umrechnungsvorschriften, in größerem Maße bei der Grunderwerbsteuer. Das Grunderwerbsteuer-Verteilungsgesetz, durch das die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen mit 9/14 am Aufkommen der Grunderwerbsteuer beteiligt waren, wurde mit Wirkung vom 1.1.1987 aufgehoben.

Der Anteil der Stadt am Aufkommen der Grunderwerbsteuer betrug

in 1986 32.518.745.- DM
in 1987 1.445.612.- DM.

Der Betrag in 1987 betrifft Vorgänge aus 1986.

Grundsteuer

Die Grundsteuerhebesätze in den Jahren 1986 - 1988 änderten sich gegenüber dem letzten Berichtszeitraum nicht. Sie betragen für die Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) 156 v.H. und für die Grundsteuer B (Grundstücke) 312 v.H.

Die Zahl der steuerlich erfaßten Objekte ist

1986 auf 108.428,
1987 auf 110.595 und
1988 auf 111.220

gestiegen. Begründet ist diese Steigerung in erster Linie mit der vermehrten Bildung von Wohnungseigentum.

Das unbereinigte Soll betrug bei der

	1986
Grundsteuer A	236.945,- DM
Grundsteuer B	114.343.070,- DM

	1987
Grundsteuer A	247.718,- DM
Grundsteuer B	115.156.277,- DM

	1988
Grundsteuer A	251.193,- DM
Grundsteuer B	117.019.034,- DM

Der Anstieg des Grundsteueraufkommens ist auf die Bautätigkeit sowie auf die Bildung von Wohnungseigentum zurückzuführen.

Gewerbesteuer

Mit dem Steuerbereinigungsgesetz vom 19.12.1985, durch das die gewerbesteuer-

rechtlichen Umrechnungsvorschriften abgeschafft wurden, hat der Gesetzgeber seine Korrekturen am Gewerbesteuergesetz fortgesetzt.

Seit Mai 1987 werden der Stadt Düsseldorf vom Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes NW – zunächst in einem Pilotversuch – Magnetbänder zur Verarbeitung von

Das unbereinigte Gewerbesteuersoll betrug (in Mio. DM):

	1986	1987	1988
Vorauszahlungen	673.0	670.5	719.9
Nachforderungen für frühere Jahre	173.7	199.5	191.8
	<hr/> 846.7	<hr/> 870.0	<hr/> 911.7
Niederschlagungen/Erlasse	4.2	6.7	5.0
	<hr/> 842.5	<hr/> 863.3	<hr/> 906.7

Vergnügungssteuer

Die Steuersätze in den Jahren 1986 und 1987 blieben gegenüber dem letzten Berichtszeitraum unverändert. Durch das Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes vom 14.06.1988 wurden für vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltungen und für das Halten von Apparaten ab 1.07.1988 neue Steuersätze bestimmt. Nach § 25 des Gesetzes zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes können die Gemeinden durch Satzung von den Steuersätzen des Gesetzes abweichen. Von dieser Möglichkeit hat der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf Gebrauch

Gewerbesteuerdaten der Finanzämter Düsseldorf-Nord, -Mitte und -Altstadt übersandt. Dieses Verfahren ermöglicht einen schnelleren Austausch von Daten bei der Gewerbesteuer.

Nach der Hebesatzerhöhung im Jahre 1985 blieb der Hebesatz im Berichtszeitraum unverändert und betrug 430 v.H.

	1986	1987	1988
Vorauszahlungen	673.0	670.5	719.9
Nachforderungen für frühere Jahre	173.7	199.5	191.8
	<hr/> 846.7	<hr/> 870.0	<hr/> 911.7
Niederschlagungen/Erlasse	4.2	6.7	5.0
	<hr/> 842.5	<hr/> 863.3	<hr/> 906.7

gemacht und die Steuersätze durch die Vergnügungssteuersatzung vom 13.07.1988 ab 1.08.1988 erhöht.

Die Steuerfestsetzungen auf der Grundlage der erhöhten Steuersätze haben in vielen Fällen Rechtsbehelfsverfahren ausgelöst. Die Aufsteller von Apparaten machen in diesen Verfahren fast ausschließlich verfassungsrechtliche Bedenken geltend. Nach ihrer Ansicht führen die neuen Steuersätze zur Unrentabilität der Apparateaufstellung. Diese Ansicht wurde von den Verwaltungsgerichten bisher nicht geteilt.

Von der zum Soll gestellten Steuer entfallen auf:

	1986	1987	1988
Spiel-/Unterhaltungsapparate	2.392.374,-	2.473.049,-	3.408.567,-
Tanzveranstaltungen	706.136,-	580.994,-	568.453,-
Spielkasinos	61.839,-	88.484,-	119.351,-
Filmveranstaltungen	383.651,-	401.262,-	645.794,-

Hundesteuer

Die bisherigen Steuersätze wurden nicht geändert. Die Steuer beträgt auch weiterhin für das Halten eines Hundes 120.-DM; werden zwei Hunde gehalten, beträgt die Steuer 144.-DM je Hund und werden drei oder mehr Hunde gehalten 168.-DM je Hund.

Nach der Einführung der Hundesteuermarken zum 1.1.1988 stieg die Zahl der gemeldeten Hunde merklich an. Am 31.12.1988 waren rd. 18.000 Hunde gemeldet.

Das Steueraufkommen betrug

1986 = 1.955.710.- DM
1987 = 1.879.764.- DM
1988 = 2.127.270.- DM

Benutzungsgebühren

a) Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke

Die Festsetzung und Einziehung wird wie bisher über Amt 67 in Verbindung mit den Stadtwerken Düsseldorf abgewickelt.

b) Gebühren für die Reinigung der öffentlichen Straßen

Diese Gebühren werden zusammen mit der Grundsteuer erhoben. Am 1.1.1986 und 1.1.1987 wurden die Gebühren durch Satzung erhöht, um sie den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes entsprechend den gestiegenen Kosten anzupassen.

Das Gebührenoll betrug

1986 = 14.812.061.- DM
1987 = 16.529.056.- DM
1988 = 17.155.232.- DM

c) **Gebühren für die Abfallbeseitigung**

Die gestiegenen Kosten machten eine Gebührenerhöhung jeweils zum 1.1.1986, 1987 und 1988 erforderlich.

Das Gebührenoll betrug

1986 = 50.303.695.- DM
1987 = 61.340.262.- DM
1988 = 66.064.128.- DM.

Steuerberatung

Neben der Beratung der Städt. Dienststellen in Steuerfragen, Erstellung von Abschlüssen

und Steuererklärungen, Stellungnahmen zu Verträgen sowie zu aktuellen steuerlichen Fragen jeglicher Art, lag das besondere Gewicht der Tätigkeit auf der im März 1987 begonnenen Betriebsprüfung bei der Stadt. Diese Betriebsprüfung dauerte auch über das Jahr 1988 hinaus an. Gegen Ende des Jahres 1988 waren aber alle wesentlichen Probleme gelöst und die Schlußbesprechung für diese Betriebsprüfung inhaltlich weitgehend vorbereitet. Ein weiterer Schwerpunkt lag auch diesmal im Bereich der Spenden und dem Gemeinnützigkeitsrecht, wobei neben der Beratung städtischer Großveranstaltungen wie z.B. BUGA 1987 und Stadtjubiläum 1988 vor allem im kulturellen Bereich steuerliche Fragen zu klären waren. Außerdem wurde das Personalamt während der Lohnsteuerprüfung, die 1986 begann und 1987 zu Ende geführt wurde, beratend unterstützt.

Ermittlungsdienst

Nach wie vor ist die Ermittlung von Betriebsstätten, die durch auswärtige Gewerbetreibende insbesondere durch Bauausführungen in Düsseldorf begründet werden, lohnend. Durch diese Ermittlungen fließen der Stadt jährlich bis zu 550.000.- DM an Gewerbesteuer zu.

Im übrigen ist der Ermittlungsdienst für alle Abgabenarten tätig. Ermittelt werden mußte aus den verschiedensten Gründen an Ort und Stelle

1986 in 2.840
1987 in 3.139
1988 in 2.840

Fällen.

Amt 23 – Liegenschaftsamt

Amtsleiter: Dipl.Volksw. Helmut Rattenhuber

An- und Verkauf, Tausch und Bereitstellung von Grundstücken

A. Verkäufe

1. Bebaute Grundstücke

Das bemerkenswerteste Ereignis im Berichtszeitraum ist der Verkauf des Wilhelm-Marx-Hauses. Es konnte ein Verkaufspreis erzielt werden, welcher die Stadt Düsseldorf in die Lage versetzt, für die vom Verkauf betroffenen Ämter des Sozialdezernates ein Ersatzgebäude an der Eisenstraße zu errichten. Der über die Herstellungskosten hinausgehende Verkaufserlös erhöhte den finanziellen Spielraum der Stadt nicht unwesentlich.

Im Berichtszeitraum konnten weitere 11 Objekte an Mieter in der Tannenhofsiedlung verkauft werden, außerdem 2 Objekte am Räuscherweg. Daneben sind die denkmalgeschützten Objekte Jägerstraße 14 bis 16, Lilienkronstraße 3, Ludenbergstraße 1 und Friedenstraße 15 veräußert worden, ebenfalls das Baudenkmal Schloßhof Eller. Vervollständigt wird die Liste der verkauften bebauten Grundstücke durch weitere Objekte auf der Scheibenstraße, der Kapellstraße und dem Neusser Tor.

2. Unbebaute Grundstücke

a) Einfamilienhausgrundstücke

Einfamilienhausgrundstücke sind nach wie

vor stark gefragt. Angeboten werden konnten Baustellen sowohl für freistehende als auch für Reiheneigenheime. Die Anzahl der verkauften Grundstücke beträgt 670, wovon allein 224 auf das Baugebiet Hellerhof entfallen. Der Rest verteilt sich auf Baugebiete im Bereich Dreherstraße, Rathelbeckstraße, Sterntalerweg, Büttgenweg, Niederkasseler Lohweg, Am Stock, Reiherweg, Fritz-Köhler-Weg, Carl-Sonnenschein-Straße, Tannenhof und Urdenbach. Im Baugebiet Rathelbeckstraße sind z.B. 30 Eigenheime nach ökologischen Grundsätzen entstanden.

b) Geschoßwohnungsbau

Für den Geschoßwohnungsbau sind 12 Baugrundstücke zur Verfügung gestellt worden; davon 4 für den Bau von 192 Aussiedlerwohnungen, eines für 17 Altenwohnungen und eine Altentagesstätte an der Jahnstraße. Nachdem durch den starken Zuzug von Aussiedlern der Bedarf an öffentlich gefördertem Wohnraum stark angestiegen ist, registriert das Liegenschaftsamt eine große Nachfrage nach entsprechenden Baugrundstücken. Auch besteht erstmals nach vielen Jahren wieder Nachfrage nach Grundstücken für refinanzierten Geschoßwohnungsbau.

c) Büro-, Gewerbe- und Industrieflächen und Sonstige

Das Kerngebiet im Bereich Hauptbahnhof-Ost hat sich zwischenzeitlich hervorragend entwickelt. Sämtliche verfügbaren Flächen sind inzwischen veräußert worden. Auch die Vermietungssituation hat sich entspannt. Ein nennenswerter Leerstand besteht nicht. Weitere Grundstücke für eine Kerngebietsnutzung

wurden verkauft unter der A 59 in Garath, am Rheindorfer Weg, an der Altenbrückstraße, an der Albertstraße. Erwähnenswert sind weiterhin Grundstücksverkäufe an die Firmen Kaufring, Siemens, ARAG, Veba, Metro und Case Vibromax wegen eines gesteigerten Eigenbedarfs. Außerdem ist im Berichtszeitraum der sogenannte Ringtausch durchgeführt worden. Hier hat die Firma Daimler-Benz das Rheinbahngrundstück an der Münsterstraße erworben, während die Rheinbahn zukünftig eine Betriebsstätte an der Erkrather Straße auf dem ehemaligen Mannesmann-Grundstück unterhalten wird. Die Firma Daimler-Benz hat dafür ihr Grundstück an der Kölner Straße/Ecke Werdener Straße an die Stadt Düsseldorf übertragen.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaftsförderung sind 60 Gewerbegrundstücke für sonstige gewerbliche Nutzung veräußert worden. Davon entfallen 28 Grundstücke auf die Baugebiete Reisholz und Hellerhof, 13 auf das Baugebiet Mündelheimer Weg.

Ebenfalls veräußert werden konnte das Grundstück an der Dammstraße, nachdem die durch das Auffinden der Bodendenkmäler eingetretenen Belange des Denkmalschutzes einvernehmlich gelöst werden konnten. Hier entsteht jetzt ein Parkhaus mit ca. 950 Einstellplätzen. Der Hochbau sieht Wohn-, Büro- und Geschäftsnutzung mit einer Geschoßfläche von ca. 16.000 qm vor. Außerdem werden Überlegungen angestellt, auch dem Hetjes-Museum und dem Filmmuseum hier ein Domizil zu geben.

Schließlich ist noch der Verkauf eines Grundstücks am Niederkasseler Lohweg zu nennen. Hier entsteht in drei Bauabschnitten ein japanisches Kulturzentrum für die große japanische Gemeinde in Düsseldorf. Verkauft wurden außerdem diejenigen Flächen an den Landschaftsverband, welche bei dem Weiterbau der A 44 und B 8 n benötigt werden und hierfür von der Stadt Düsseldorf speziell erworben worden waren oder aber aus Altbesitz stammen.

d) Erbbaurechte

Hier wurden im Berichtszeitraum weitere Erbbaurechtsgrundstücke an die Erbbauberechtigten verkauft. Durch Abtretung von Teilflächen aus dem Erbbaurecht konnten weitere Baustellen geschaffen werden. Soweit aus dem Erbbaurecht entlassene Teilflächen für Planungszwecke nicht mehr benötigt werden, werden diese nachveräußert. Neu ausgegeben wurden Erbbaurechte im Hafem im Zusammenhang mit Betriebsumstrukturierungen.

Das Erbbaurecht bezüglich des Verwaltungsgebäudes am Rathausufer wurde zwischenzeitlich von der Stadt Düsseldorf zurückerworben.

B. Ankäufe

Grundstücksankäufe erfolgten in der Regel zur Sicherung und Realisierung städtischer Planungsmaßnahmen. Als Anlaß zu nennen sind der U-Bahn-Bau in der Kölner Straße, die GPW-Programme im gesamten Stadtgebiet, die Grünverbindung Scheidlingsmühlenweg, die Erweiterung der Kläranlage Düsseldorf-Nord, das Erholungsgebiet Angermunder Baggersee und die A 44.

Eine Fläche von ca. 35.000 qm wurde erworben aus dem Grundstück der Firma Mannesmann-Lierenfeld für eine Grünfläche.

Angekauft wurde weiterhin, wie bereits oben erwähnt, von der Firma Daimler-Benz eine

Fläche von ca. 71.000 qm an der Kölner Straße/Erkrather Straße. Hier läuft zur Zeit ein Wettbewerb mit dem Ziel einer Kerngebietsausweisung.

Schließlich ist zu vermerken, daß nach wie vor im Rahmen der Grundstücksvorratspolitik Grundstücke im gesamten Stadtgebiet erworben werden, damit die Stadt jederzeit in der Lage ist, Planungsbetroffenen Ersatzobjekte zur Verfügung zu stellen.

Verwaltung des Haus- und Grundbesitzes

Haus- und Grundbesitz

Amt 23 verwaltete Ende 1988 348 Objekte mit 974 Mieteinheiten. Der überwiegende Teil dieser Objekte wurde für die Durchführung von Planungsmaßnahmen erworben und muß zu gegebener Zeit freigemacht und beseitigt werden.

Der nicht zweckgebundene städt. Hausbesitz wird von der Städt. Wohnungsgesellschaft, Gemeinnützige AG, verwaltet. Ende 1988 verwaltete sie für die Stadt 7.692 Wohnungen. Die Verwaltung dieser Wohnungen umfaßt auch ihre Modernisierungen. Der Rat der Stadt beschloß am 20.11.1986 ein mittelfristiges Rahmenprogramm, in dem Modernisierungsmaßnahmen von rd. 90 Mio DM ausgewiesen sind. Damit soll der größte Teil des städt. Hausbesitzes modernisiert werden, d.h. Bäder, Heizungen und Isolierverglasungen werden in die meist vor dem Krieg errichteten Bauten eingebaut. Neben dieser Modernisierung steht die Instandsetzung. Hierfür beschloß der Rat der Stadt am gleichen Tag ein Instandsetzungsprogramm von 30 Mio DM; insgesamt ein Programm für 10 Jahre mit einem Volumen von 120 Mio DM. Für die Modernisierungen stellte die Stadt seit 01.01.1976 88,6 Mio DM und für die Instandsetzungen 9 Mio DM zur Verfügung.

Darlehen, Steuern

a) Darlehen

Am 31.12.1988 verwaltete das Amt 571 Restkaufpreishypotheken. Die Forderungen betragen am 01.01.1986 12.173.018,77 DM und am 31.12.1988 8.172.126,64 DM.

b) Steuern

Im Berichtszeitraum betragen die Grundbesitzabgaben für den bebauten und unbebauten Grundbesitz des Amtes 23 einschl. der Umlage der Landwirtschaftskammer

1986 = 2.314.894,56 DM
1987 = 2.315.452,06 DM
1988 = 2.394.288,94 DM.

Freimachung und Grundstücksräumung

Besondere Schwerpunkte der Freimachung waren im Berichtszeitraum die Freimachung Bundesgartenschauelände einschl. Düsseldorfchen, Gewerbegebiet Großenbaumer-/Mündelheimer Weg, Kammgarnspinnerei Brückenstr. 7 - 11, Bezirkssportanlage Dechenweg, Kleingartengelände „Alt Stokum“, Stockumer Kirchstr. für Nordparkerweiterung, Nordring - A 44, Baureifmachung im Bereich Tannenhof und Urdenbach.

Das Sachgebiet Abbruch räumte im Berichtszeitraum 26 Wohn- und Geschäftshäuser, 76 gewerbliche Objekte, 3 Luftschuttkeller einschließlich Lagerbunker und 710 Objekte, wie z.B. Garagen, Schulbaracken, Tankstellen, Trafostationen, Gewächshäuser usw.; insgesamt wurden 227.289 cbm Schutt- und Abbruchmassen mit einem finanziellen Aufwand von 3.914.000,00 DM beseitigt.

Amt 24 – Amt für Verteidigungslasten

Amtsleiter: Karl Schumacher

Das Amt für Verteidigungslasten war im Berichtszeitraum nach der Zuständigkeitsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen weiterhin für die Abwicklung von Schadenersatzansprüchen, die sich gegen die ausländischen Stationierungstreitkräfte richteten, sowie für Ansprüche, die die Streitkräfte ihrerseits gegen Schädiger hatten, sowie für die Mietzahlungen der hier stationierten ausländischen Militärstreitkräfte zuständig.

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Dienststellen der britischen, amerikanischen und belgischen Stationierungstreitkräfte, die im Regierungsbezirk Düsseldorf stationiert sind, hat sich intensiviert, bedingt durch eine erhöhte Zahl von Großmanövern, die teilweise im Zuständigkeitsbereich des Amtes begannen und die umfangreiche, organisatorische und personelle Vorbereitungen erforderten, um einen reibungslosen Ablauf der Manöver selbst und der Abwicklung der dabei zwangsläufig entstandenen Manöverschäden zu gewährleisten.

Die Auseinandersetzung über die Art und Weise der Erstattung der Personal- und Sachkosten des Amtes ging auch im Berichtszeitraum weiter. Das Verwaltungsgericht in Düsseldorf hat zwar durch Urteil vom 01.07.1988 dem Finanzminister NRW das Recht zugestanden, die sogenannten Erstattungsrichtlinien ab 1982 zum Nachteil der Stadt Düsseldorf zu ändern. Danach müßte die Stadt im Gegensatz zu der Zeit vor 1982 einen jährlichen Zuschußbedarf zwischen 30.000 - 60.000 DM ausweisen, d.h. sie müßte diesen Kostenanteil auf Dauer selbst tragen, obwohl das Amt zu 96 % überörtlich tätig ist. Die Urteilsgründe waren jedoch nicht überzeugend, so daß die Stadt Düsseldorf als Klägerin gegen dieses Urteil aus grundsätzlichen Erwägungen Berufung eingelegt hat. Ein Berufungsurteil durch das Oberverwaltungsgericht Münster ist bisher noch nicht ergangen.

Das Amt für Verteidigungslasten hat insofern eine Sonderstellung, als es ein „echtes“ Amt der Stadt ist, das nach den organisatorischen und personellen Grundsätzen, die für alle städtischen Ämter gelten, behandelt wird, zum anderen jedoch seine Fachweisungen über den Regierungspräsidenten in Düsseldorf vom Finanzminister NRW erhält. Dementsprechend ist für einen guten Arbeitsablauf des Amtes mit dem Ziel einer relativ schnellen Bearbeitung der Anträge von Geschädigten eine gute Zusammenarbeit sowohl zwischen den jeweils zuständigen Fachämtern der Stadt als auch dem Regierungspräsidenten und dem Finanzminister geboten. In der Praxis hat sich diese Zusammenarbeit bewährt und nicht zu nennenswerten Unzuträglichkeiten geführt.

Im Verhältnis zwischen den Geschädigten, die überwiegend anwaltlich vertreten sind, hat sich ebenfalls dank in der Regel sachbezogener Denk- und Handlungsweise kein Anlaß zu berechtigten Beschwerden gegeben. Auch die Mitwirkung des Vertreters des Finanzinteresses bei der Oberfinanzdirektion Köln, der in bestimmten Schadensfällen seine Zustimmung zu der vom Amt beabsichtigten Entschließung (Bescheid) geben muß, hat nicht zu Schwierigkeiten in der Abwicklung der Schadensfälle geführt.

Abteilung von Personen- und Sachschäden, verursacht durch die ausländischen Streitkräfte

Die Zahl der Anträge wegen Sach- und Personenschäden ist gegenüber dem Berichtszeitraum 1983 - 1985 weiter gestiegen, so betrug die Gesamtzahl der Anträge ca. 2.200. Die Aufwendungen im Einzelschadensfall stiegen im Durchschnitt weiter an und zwar einmal wegen der allgemeinen Kostensteigerung und zum anderen wegen der begünstigenden Rechtsprechungstendenz, die die Geschädigten bzw. deren Anwälte zur Geltendmachung erhöhter Ansprüche veranlaßte. Diese Umstände wirkten sich auch auf die Höhe gesetzlicher Forderungsübergänge aus.

Die im vorgängigen Berichtszeitraum ausstehenden ex-gratia-Fälle konnten im wesentlichen positiv für die betroffenen Bürger geregelt werden. Allgemein konnte die Praxis der Streitkräfte auf die intensiven Einwirkungen des Finanzministeriums auf höherer Ebene und des Amtes in Einzelfällen hin zum Vorteil der Betroffenen beeinflußt werden, so daß derzeit auch die Regulierung dieser Schadensfälle ohne nennenswerte Probleme erfolgen kann.

Der Anteil von Schadensfällen mit Personenschäden ist zwar gegenüber dem vorgängigen Berichtszeitraum etwa gleichbleibend, wobei zu bemerken ist, daß ein relativ hoher Anteil auf Unfälle von Kindern und Zweiradfahrern entfällt.

Das schwerwiegendste Ereignis im Berichtszeitraum stellte der Absturz eines amerikanischen Kampfflugzeuges am 08.12.1988 über der Stadt Remscheid dar.

Durch diesen Absturz wurden

- 7 Menschen (einschließlich des Piloten) getötet und
- 3 Personen schwerstverletzt und
- zahlreiche Menschen leicht verletzt bzw. erlitten durch das Absturzerlebnis Schockschäden
- 3 Miethäuser mit zahlreichen Wohnungen wurden total zerstört

- 18 Häuser wurden mehr oder weniger stark beschädigt
- 24 Mieter erlitten Totalhausratverluste
- 96 Bürger mußten Teilhausratverluste hinnehmen
- 14 gewerbliche Betriebe wurden mehr oder minder stark betroffen und machten zum Teil hohe Vermögensschäden wegen Betriebsunterbrechung geltend.

Der Gesamtschaden ist noch nicht voll schätzbar. Er wird sich aber mit Sicherheit auf mehrere Millionen DM belaufen.

Das Amt hatte ab 09.12. - 22.12.1988 in Verbindung mit der Stadt Remscheid in Remscheid eine Antrags- und Beratungsstelle für die betroffenen Bürger eingerichtet. Dort wurden die Geschädigten beraten und erhielten nach Glaubhaftmachung per Bar- oder Verrechnungsscheck Vorauszahlungen in angemessener Höhe auf ihren Gesamtschaden, um sie damit in die Lage zu versetzen, die elementaren Lebensbedürfnisse befriedigen zu können. Diese Sofortgeldzahlungen auf die später endgültig festzusetzenden Entschädigungen beliefen sich in diesem Zeitraum auf 750.000,00 DM.

Gleichzeitig setzte das Amt zur Erstellung der Hausratschäden im einzelnen einen vereidigten Sachverständigen ein, der in Verbindung mit der Antragstelle in Remscheid Kontakt mit den Betroffenen aufnahm. Wegen des sprunghaft angestiegenen Arbeitsanfalles, auf den das Amt weder personell noch in der Sachausstattung vorbereitet sein konnte, wurde vorübergehend die Mithilfe von bis zu 3 Sachbearbeitern des Amtes für Verteidigungslasten Köln notwendig.

Die Sofortmaßnahmen mußten unter starkem, kritischem Interesse der Medien und den Aussagen von hohen Politikern zwar schnell, aber dennoch mit Sachkenntnis, Fingerspitzengefühl, Geschick und unter Wahrung haftungsrechtlicher Grundsätze durchgeführt werden.

Die endgültige Abwicklung aller Schadensfälle wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Dies wird im einzelnen im nächsten Berichtszeitraum darzustellen sein.

Zum Ausgleich der Verluste, die den Geschädigten durch die Abwicklung der Hausratschäden von Zeitwertbasis verbleiben werden, hat das Land Nordrhein-Westfalen einen Härtefonds über 1.000.000 DM eingerichtet, über den die Stadt Remscheid und nach Festsetzung der rechtlich zustehenden Entschädigung durch das hiesige Amt für Verteidigungslasten und in Absprache mit diesem verfügt.

Daneben flossen den Geschädigten umfangreiche Geldspenden zu, so daß keine materiellen Härten erkennbar blieben.

Trotz der im hiesigen Zuständigkeitsbereich beginnenden Großmanöver hatte das Amt relativ wenig Schadensfälle zu bearbeiten, da im Regierungsbezirk Düsseldorf nur die Aufmarsch- und Ausrüstungsbewegungen erfolgten, während die eigentlichen Manöverbewegungen nördlich und östlich des Zuständigkeitsbereiches stattfanden.

Die früher schon aufgezeigte Problematik bei der Abwicklung von sogenannten Düsenge-witterschäden besteht unverändert fort, d.h. die Kausalität zwischen Düsenknall und Schaden ist in vielen Fällen umstritten. Hier gibt es beiderseits erhebliche Beweisschwierigkeiten, außerdem haben zum Teil emotional geführte Diskussionen über militärische Tief-flüge, Lärmbelästigungen und Gefahren der

Flugzeuge verstärkt eingesetzt und überlagern gelegentlich die Sachbetrachtung. Die Rechtsprechung stellt in diesen Schadensfällen unterschiedliche Anforderungen. Sie neigt in der Tendenz dazu, in Schadensfällen zugunsten des Geschädigten zu entscheiden.

Entschädigung für die Inanspruchnahme von Grundstücken durch die Stationierungstreitkräfte und Zahlung von Mieten und Pachten für die von ihnen und ihren Angehörigen genutzten Wohnungen und sonstigen Objekte

Im Berichtszeitraum haben die belgischen Stationierungstreitkräfte durch Verlagerungen und Umgruppierungen innerhalb ihrer NATO-Verbände in der Bundesrepublik eine erhebliche Zahl von Wohnungen, die sie für ihre Militärangehörigen angemietet hatten, aufgegeben. Diese Reduzierung von Woh-

nungsbedarf von belgischer Seite steht weiterhin eine gewisse, wenn auch nennenswert geringere Aufstockung von Wohneinheiten zugunsten der amerikanischen Streitkräfte gegenüber.

Durch unsachgemäßen Umgang mit Wohnungen und deren Einrichtungen richteten sich in Einzelfällen relativ hohe Ersatzansprüche gegen die Streitkräfte; demgegenüber mußten Vermieter in einer Reihe von Fällen Mietminderungen hinnehmen, weil Schäden und Mängel an Häusern und Wohnungen, die vom Vermieter zu vertreten waren, nicht oder nur unzureichend beseitigt wurden.

Die Mietzahlungen beliefen sich
1986 auf 8,23 Millionen DM
1987 auf 7,37 Millionen DM
1988 auf 4,81 Millionen DM
insgesamt im Berichtszeitraum auf
20,41 Millionen DM

... von ...

... von ...

Die ...

Die ...

Die ...

... von ...

Die ...

Die ...

Die ...

Der ...

Das ...

- Durch ...
- 7 Menschen ...
- 3 Personen ...
- 3 Mitarbeiter ...

... von ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Zum ...